

Gemeinde Rottenacker

A u s z u g aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 29.01.2015 Normalzahl: 10; anwesend: 10; abwesend: -- Mitglied Vorsitzender: Bürgermeister Hauler entschuldigt: Außerdem anwesend: - -
--	---

Außerdem anwesend: Frau Chalkia, Herr Gruberbei § 181

- öffentlicher Teil -

§ 180

Bürgerfrageviertelstunde

- 1.) Herr Klaus Breymaier will wissen, wie sich die Gemeinde den **ÖPNV** zukünftig vorstellt und weshalb es in jüngster Vergangenheit zu aus seiner Sicht zumindest fragwürdigen Streichungen im Schulbusverkehr gekommen ist.

Bürgermeister Hauler verweist dazu auf die ausführliche Darstellung in der letzten Gemeinderatssitzung mit anschließender Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 09.01.2015. Er macht zusammenfassend nochmals deutlich, dass für die aktuellen Streichungen von Schulbusverbindungen zu den Schulen nach Munderkingen nachweislich nicht die Bahnhalte in Rottenacker ursächlich waren. Es bestehe mit dem Aufgabenträger für Schülerverkehr – dem Alb-Donau-Kreis – Einigkeit, dass die direkten Busverbindungen zu den Munderkinger Schulen möglichst erhalten bleiben sollen.

Der Schülerverkehr nach Ehingen hingegen soll entsprechend der Regio-S-Studie Donau-Iller bzw. wenn die baulichen Maßnahmen dazu abgeschlossen sind (hier sind auch die Haltepunkte Dintenhofen und Dettingen berührt) bis etwa 2020 auf die Schiene verlegt werden. Die parallelen Busverbindungen nach Ehingen sollen dann entfallen. Der Abbau dieser sogenannten Parallelverkehre sei aus wirtschaftlichen Erwägungen für die Bahnhalte an der Regio-S-Linie 8 unabdingbar.

Gestrichen habe die Gemeinde die hälftige Beteiligung an der Tarifabsenkung für Busfahrkarten im Ortsverkehr zum Ende des Jahres 2014, nachdem die Firma Bayer ihren zuvor getragenen hälftigen Anteil künftig nicht mehr übernehmen wollte. Die Monatskarte beispielsweise war zuletzt um 7,00 € auf 21,00 € ermäßigt. Die schwachen Fahrgastzahlen – im gesamten Schuljahr 2013/2014 waren es lediglich 8 Monatskarten (= 56,00 € Zuschuss insgesamt) – stünden nicht im Verhältnis zum Aufwand. Der Gemeinderat hat daraufhin entschieden, die Tarifabsenkung zu streichen.

- 2.) Frau Chalkia stellt ihr Anliegen der geplanten Nutzungsänderung – Tanzlokal zu Spielothek – dem Gemeinderat näher dar. Sie habe schon mehrere Überlegungen angestellt, wie sie das leerstehende Tanzlokal umnutzen könnte. Allerdings sehe sie sich ständig einigen Auflagen ausgesetzt. Sie bittet darum, ihr die geplante Nutzungsänderung zu ermöglichen. Herr Gruber, Betreiber der Geldspielgeräte, ist ebenfalls mit anwesend und bestätigt eine Beschränkung auf insgesamt 8 Spielgeräte.

Hinsichtlich der abschließenden Beratung und Beschlussfassung wird auf § 181 verwiesen.

§ 181

Bauangelegenheiten

1) Änderungsgesuch „Lagerhalle für Fliesen und Natursteinprodukte, Flurstücke Nr. 1301/24 und Nr. 1301/26, Riedstraße 8“

Wie der Vorsitzende erläutert, beantragt der Bauherr für die bereits am 15.05.2013 genehmigte Lagerhalle auf dem Betriebsgelände Riedstraße 8 eine Änderung. Entgegen der bisher genehmigten Planung soll die Lagerhalle etwas vergrößert werden, so dass diese teilweise in den Pflanzstreifen hineinragt (wie im Grundsatz bereits früher festgelegt mit Befreiung möglich, sofern der Abstand von 5,00 m bis zur Grundstücksgrenze eingehalten wird).

Nach einer kurzen Beratung

beschließt

der Gemeinderat einstimmig diesem Baugesuch zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen. Ebenso erfolgt Zustimmung zur erforderlichen Befreiung wegen Tangierung des Pflanzbereichs im angesprochenen zulässigen Maße.

2) Nutzungsänderung „Tanzlokal zu Spielothek, Flurstück Nr. 153, Braigestraße 2, 1. OG“

Bürgermeister Hauler erinnert eingangs an den seitherigen Sachverhalt und Beratungsstand.

Die Bauherrschaft hatte am 11.06.2014 die Nutzungsänderung „Tanzlokal zu Spielothek“ mit ca. 140 m² beantragt. Das Landratsamt hat diesen Bauantrag am 28.10.2014 – inzwischen bestrandskräftig – abgelehnt.

„Das Vorhaben läge im unbeplanten Innenbereich. Die Eigenart der Umgebung entspräche einem Dorfgebiet. In einem Dorfgebiet sei eine Spielothek mit ca. 140 m² Gastraum und 12 Spielautomaten unzulässig“.

Ausnahmsweise kann eine verkleinerte Spielothek (Anhaltspunkte: ≤ 100 m² Gastraum und ≤ 8 Spielautomaten) vom Landratsamt im Dorfgebiet genehmigt werden, wenn die Gemeinde dazu zuvor das Einvernehmen erteilt.

In der Beratung vom 17.07.2014 hat der Gemeinderat die größer beantragte Spielothek einstimmig abgelehnt. „Auch werde er, wie die durchgeführte Diskussion nahe legt, wohl auch einen reduzierten Antrag nicht billigen“.

Die Bauherrschaft hat am 01.12.2014 einen reduzierten Antrag auf Nutzungsänderung eingereicht. Die baurechtliche Vollständigkeit wurde vom Landratsamt am 22.01.2015 bestätigt, nachdem verschiedene Unterlagen nachgereicht wurden.

Im Lageplan sind 9 Stellplätze ausgewiesen. Sie sind mit ca. 2,25 m recht schmal bemessen. Die bestehende Zugangstreppe mit Außenbewirtung ist nicht dargestellt. Der Stellplatz 6 liegt direkt vor der Zugangstreppe. Platz Nr. 7 setzt vermutlich einen Teilabbruch der Außenbewirtung voraus. Das Landratsamt müsste dies im weiteren Verfahren prüfen.

Die Bauherrschaft versicherte im Schreiben vom 27.11.2014 durch die Nutzungsänderung werde die nähere Umgebung beruhigt. Es werde keine laute Musik gespielt, kein Alkohol ausgeschenkt und um 24:00 Uhr werde geschlossen. Außerdem werde auf großflächige Werbung am Gebäude sowie auf eine auffällige Beleuchtung verzichtet.

Bei Beratung der geplanten Nutzungsänderung steht der Gemeinderat diesem Vorhaben sehr kritisch gegenüber. Es bestehe eine echte Gefahr der Spielsucht damit einen Vorschub zu leisten, was man nicht unterstützen könne und auch nicht wolle.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat einstimmig, dem Antrag für die geplante Nutzungsänderung **nicht zuzustimmen bzw. das gemeindliche Einvernehmen hierzu zu verweigern.**

§ 182

Spendenbericht 2014

Der Spendenbericht 2014 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Diesem Spendenbericht mit insgesamt 1.078,00 Euro erteilt der Gemeinderat einstimmig seine Zustimmung.

Der Spendenbericht mit Protokollauszug ist dem Landratsamt noch vorzulegen.

§ 183

Vergabe der Abbrucharbeiten „Kirchstraße 7“

Wie an dieser Stelle berichtet, hat die Gemeinde das Grundstück „Kirchstraße 7“ erworben. Die Abbrucharbeiten des Gebäudes hat das Verbandsbauamt beschränkt ausgeschrieben. Hierbei ging die Firma Paul Merkle, Herrligmühle-Dieterskirch, mit 12.039,83 € als günstigste Bieterin hervor. Das teuerste Angebot lag bei rund 17.100,00 €.

Nach einer kurzen Beratung

beschließt

der Gemeinderat einstimmig, Herrn Bürgermeister Hauler mit der Vergabe an die Firma Paul Merkle, Herrligmühle-Dieterskirch als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 12.039,83 € mit den Abbrucharbeiten zu gegebener Zeit zu beauftragen. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Zeitraum April bis Juli 2015 ausgeführt.

Danach wird der Gemeinderat vor Ort die neue Überplanung beraten. Vorgesehen ist u.a. die Anlegung von öffentlichen Parkplätzen neben dem Evangelischen Kindergarten. Die restliche Fläche im rückwärtigen südlichen Bereich soll als weitere Grünfläche dem Außenbereich des Kindergartens zugeschlagen werden.

Für den Abbruch und die Neugestaltung ist ein ELR-Förderantrag gestellt. Ob es zu einer Bewilligung kommt, hänge allerdings vom parallel gestellten Förderantrag aus dem Landessanierungsprogramm (LSP) für den Bereich des Bahngeländes bis Kirchbierlinger Straße ab.

§ 184

Beschaffung einer einheitlichen Feuerwehrbekleidung nach der Verwaltungsvorschrift des Landes

Wie der Vorsitzende erläutert, trat mit Wirkung vom 01.10.2013 in Baden-Württemberg die Verwaltungsvorschrift – neue Feuerwehrbekleidung – in Kraft. Die Gemeinden als Träger der örtlichen Feuerwehren sind gehalten, mittelfristig (~ 5 Jahre) auf die neuen Uniformen umzustellen. Alte Uniformen sind nicht mehr erhältlich.

Die Uniform ist ein wichtiges repräsentatives Element der Feuerwehren. Sie wurde dem Zweck entsprechend zeitgemäß gestaltet, erstmals anspruchsvoll auch für weibliche Feuerwehrangehörige. Die Konzeption des Landes- bzw. Kreisfeuerwehrverbandes sieht vor, dass jeder Feuerwehrangehörige eine neue Uniform erhalten soll und Feuerwehrangehörige, die häufiger überregional eingesetzt sind, ergänzend die ebenfalls neue Tagesdienstkleidung (Arbeitsblouson, Arbeitshose). Bürgermeister Hauler zeigt dem Gemeinderat eine entsprechende Musteruniform, mit der dann alle neu eingekleidet werden sollen.

In Absprache mit der Feuerwehr habe man sich darauf verständigt, für 6 Funktionsstellen (Kommandant, stellvertretender Kommandant, Gerätewart, Jugendleiter, stellvertretender Jugendleiter und überregional tätiger Maschinistenausbilder) solle – wie empfohlen – zusätzlich die Tagesdienstkleidung beschafft werden.

Zusammen mit den 43 Feuerwehruniformen kostet die Neueinkleidung bei der Firma Ziegler 14.360,- €. Eine weitere Firma hat um 15.378,- € angeboten. Im Haushaltsplan wurden 20.000,- € bereitgestellt.

Nach einer kurzen Beratung spricht sich der Gemeinderat für eine Komplettbeschaffung aus und

beschließt

die 43 neuen Feuerwehr-Uniformen samt der zusätzlichen 6 Tagesdienstkleidungen zum Angebotspreis von insgesamt 14.360,- € bei der Firma Ziegler, Giengen/Brenz, anzuschaffen.

§ 185

Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage am Ortseingang aus Richtung Munderkingen

Bereits in 2003 habe man sich im Gemeinderat mit diesem Thema befasst, dann aber doch zurückgestellt.

Man ging dazu über, verstärkt mobile Geschwindigkeitsanzeigergeräte einzusetzen, was allerdings einige nicht davon abhält trotzdem zu schnell zu fahren, was wiederum besonders bedauerlich sei, weil man hier dann wohl von absichtlichem Schnellfahren ausgehen müsse.

Bei der letzten Auswertung des Messgerätes wurden erhebliche Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit festgestellt.

Im besonders sensiblen Bereich **bei der Grundschule** wurde Folgendes gemessen:

- 1.) Messung ortseinwärts am Mittwoch, den 30.04.2014 von 08:00 Uhr bis Montag, den 05.05.2014 um 07:00 Uhr (**verlängertes Wochenende**)
 - insgesamt 6.725 Fahrzeuge ortseinwärts = 1.350 Fahrzeuge/Tag ortseinwärts
 - ca. 73 % über 50 km/h
 - ca. 30 % über 60 km/h
 - Ø 17 Messungen/Tag zwischen 90 km/h und 110 km/h (vorwiegend nachts)

- 2.) a) Messung ortseinwärts von Montag, den 22.09.2014 um 10:00 Uhr bis Mittwoch, den 24.09.2014 um 11:00 Uhr
 - insgesamt 3.227 Fahrzeuge = ca. 1.600 Fahrzeuge/Tag ortseinwärts
 - ca. 71 % über 50 km/h
 - ca. 26 % über 60 km/h

- Ø 18 Messungen/Tag zwischen 90 km/h und 110 km/h (vorwiegend nachts)
- b) Messung ortsauwärts von Mittwoch, den 24.09.2014 um 11:00 Uhr bis Freitag, den 26.09.2014 um 09:00 Uhr
 - insgesamt 3.561 Fahrzeuge = ca. 1.875 Fahrzeuge/Tag ortsauwärts
 - ca. 43 % über 50 km/h
 - ca. 12 % über 60 km/h
 - Ø 2 Messungen/Tag zwischen 90 km/h und 110 km/h
- c) Ø ca. 3.500 Fahrzeuge/Werktag in beiden Fahrtrichtungen.

Nach den Messungen vom April führten auf Antrag die Polizei / das Landratsamt mehrmals Radarmessungen mit anschl. Bußgeldbescheiden durch.

Nach den genau so schlechten wie erschreckenden (eigenen) Messergebnissen vom Herbst 2014 hat der Gemeinderat im Haushaltsplan 2015 25.000,00 € für die 50 %ige Beteiligung an einer bußgeldbewehrten stationären Geschwindigkeitsmessanlage eingestellt. Die späteren Bußgelder würden vollständig beim Landkreis verbleiben!

Sinnvoll wäre, so der Vorsitzende, diese stationäre 1. Anlage wegen des hohen Verkehrsaufkommens und dem besonders schützenswerten Bereich „Grundschule“ (und auch Kindergarten) an der Kirchstraße im Bereich Einmündung „Blumenstraße“ zu installieren. Beim Ortstermin mit dem Landratsamt – Verkehrsamt, dem Straßenbauamt, der Polizei und dem Hersteller der Anlage habe man als machbaren Standort den Bereich vor dem Eingang zur Schule (Altbau) festgelegt.

Weitere eigene Messungen werden auch künftig durchgeführt und werden dann zeigen, ob eine stationäre Anlage nachhaltig den Verkehr verlangsamt. Sollte ein Erfolg sichtbar werden, könnte bzw. müsste für die Bahnhof-/Ehinger Straße eine weitere Anlage folgen bzw. beim Landratsamt beantragt werden. Dort waren auch schlechte Ergebnisse gemessen worden.

Ähnliches gilt für die Kirchbierlinger Straße, wobei hier das niedrigere Verkehrsaufkommen die Bewilligung durch das Landratsamt zu gegebener Zeit erschwert.

Bei den Messungen im Sommer 2015 werde man, so der Vorsitzende, die Volkersheimer Straße mit erheben.

Bei Beratung ist der Gemeinderat der einvernehmlichen Ansicht, auf Grund der wiederholt erschreckenden Messergebnisse nun **beim Landratsamt einen Antrag auf Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage im Bereich „Grundschule“ zu stellen.**

Bürgermeister Hauler stellt abschließend klar, es gehe der Gemeinde nicht um die Erhebung von Bußgeldern, die ohnehin beim Landkreis verbleiben, sondern darum, dass im genannten Bereich langsamer gefahren wird.

§ 186

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

Bürgermeister Hauler gibt bekannt, dass das Oberschulamt den Antrag der Gemeinde auf Einführung einer Ganztagsgrundschule ab dem Schuljahr 2015/2016 ohne Begründung abgelehnt habe.

Über die Gründe soll in absehbarer Zeit ein Gespräch stattfinden. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.
